

Pressebericht GRS 18.01.2022

In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 wurden folgende Themen behandelt:

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Beschlussvorschlag für die Festsetzung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung und für die Festsetzung der Gebühren für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 – 2023 vorzubereiten und die Änderung der Satzungen vorzulegen. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 3,86 € / m³ ab 01.01.2022, die Niederschlagswassergebühr wurde auf 0,43 € / m² ab 01.01.2022 und die Wasserversorgungsgebühr wurde auf 2,10 € / m³ zzgl. 7 % MwSt festgesetzt.

Neugestaltung Friedhof

a. Konzeptionsfestlegung

b. Auftragsvergabe Freianlagenplanung bis Leistungsphase 8

Von der Fa. Planstatt Senner wurde die Konzeptionsvariante 1b für den Friedhof nochmals genauer vorgestellt. Konkret ging es um die Barrierefreiheit in Form der Zick-Zack-Rampen auf dem Friedhof. Mit der Zick-Zack-Rampe wäre ein hohes Maß an Barrierefreiheit zu erreichen, um für jene eine Erleichterung zu schaffen, die beeinträchtigt sind und auch um dem heutigen Standard gerecht zu werden. Die Freianlagenplanung und die Umsetzung der folgenden Grabarten, wie die Baumgräber, die Stelen, die Kindergräber/Sternchengräber/Gedenkstätte Sternchengräber und die Maßnahmen, wie die Müllstellen, Gießkannen, Sitzbänke wurden bis zu der Leistungsphase 8 an die Fa. Treuchtlinger vergeben. Die von der Fa. Weiher empfohlene flexible Nutzung der Grabflächen mit Urnen- und Reihengräbern soll auf der unteren Terrasse des neuen Friedhofsteils erstmalig umgesetzt werden.

Beauftragung des Architekturbüros Kommritz zur Erstellung des Antrags auf Baugenehmigung für den 2-geschossigen Ausbau der Kindertageseinrichtung Liebenau, Liebenaustr. 14, Neckartailfingen

Das Architekturbüro Kommritz wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen Antrag auf Baugenehmigung für den 2-geschossigen Ausbau der Kindertageseinrichtung Liebenau beim Landratsamt Esslingen zu stellen. Die Verwaltung geht bei den Planungen zukünftig von 2 U3-Gruppen und 4 Ü3-Gruppen aus, die in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Liebenau betreut werden sollen. Bei den Ü3-Gruppen sollen die Kinder in einem offenen Konzept betreut werden. Bei den U3-Gruppen soll es weiterhin bei dem herkömmlichen Konzept bleiben. Es ist vorgesehen, die U3-Gruppen im Bestandsteil der Kindertageseinrichtung und die Ü3-Gruppen im 2-geschossigen Ausbau unterzubringen.

Antrag auf Bauvorbescheid

Baugrundstück: Flst.Nr. 248, Karlstraße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid, Bebauung des Grundstücks

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 151/6, Stuttgarter Straße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 2997/5, Professor-Drück-Straße 46, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Wohnhauserweiterung mit Fassadenänderung und Aufbau einer Dachgaube

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 4025/8, Eichendorffstraße 3, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Anbau Vorbau mit einer Wohneinheit sowie Neubau Carport an bestehendes Zweifamilienhaus

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Bericht über die Mitgliederversammlung des Zweckverbands Filderwasserversorgung

In der Verwaltungsratssitzung am 08.11.2021 sowie der Mitgliederversammlung der Filderwasserversorgung am 22.11.2021 wurden folgende Themen beraten und beschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde festgestellt. Die Betriebskostenumlage für das Jahr 2020 wurde endgültig auf 88,73 Cent/cbm festgesetzt und der Differenzbetrag von 6,27 Cent/cbm wird an die Verbandsgemeinden zurückerstattet. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde ebenfalls beschlossen. Die vorläufige Betriebskostenumlage wurde mit 100,0 Cent pro cbm festgelegt. Die endgültige Höhe der tatsächlichen Kosten und der damit verbundenen Betriebskostenumlage kann erst nach der Endabrechnung festgestellt werden. Es werden folgende Maßnahmen in Neckartailfingen geplant, die Machbarkeitsstudie für eine Wasserkraftanlage am Stauwehr mit Kosten in Höhe von 46.000 € und die Sanierung der Randkammer im Hochbehälter Neckartailfingen mit Kosten in den Jahren 2022 bis 2025 in Höhe von 500.000 €. Herr Bürgermeister Sebastian Kurz, Aichtal und Herr Bürgermeister Christopher Ott, Großbettlingen wurden als Mitglieder in den Verwaltungsrat nachgewählt.

Die Verlängerung der Amtszeit des bisherigen Geschäftsführers wurde beschlossen, da kein Nachfolger gefunden wurde. Zum neuen Werkleiter wurde Herr Bernd Graf und zum stellv. Werkleiter wurde Herr Christian Franz gewählt. Beide Tätigkeitsbereiche wurden zunächst für die Dauer von zwei Jahren übertragen.

Bürgermeisterwahl am 03.04.2022

Festlegung des Termins und des Ablaufs der öffentlichen Bewerbervorstellung

Gemeinderat Josef Oswald übernahm den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt und gab folgende Informationen bekannt, die dann vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurden:

a. Festlegung des Termins

Der Termin für die öffentliche Kandidatenvorstellung wurde auf Donnerstag, 17. März 2022 in der Festhalle Neckarallee festgelegt.

b. Festlegung des organisatorischen Ablaufs

Um die Chancengleichheit zu wahren und den Bewerber/innen die Gelegenheit zu geben, sich auf den Ablauf vorbereiten zu können, wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

1. Die öffentliche Kandidatenvorstellung soll unabhängig von der Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern stattfinden.
2. Die Vorstellung soll am 17. März 2022 um 19:00 Uhr in der Festhalle Neckarallee, Alleenstraße 15, 72666 Neckartailfingen durchgeführt werden.
3. Die Vorstellung wird unter Beachtung der Corona-Regelungen nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung entweder in Hybrid oder nur Online stattfinden
4. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung nicht gestattet.
5. Die vom Gemeindevwahlausschuss zugelassenen Bewerber/innen sollen sich getrennt voneinander in der Reihenfolge wie sie in der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen aufgeführt sind, persönlich vorstellen.
6. Der Bewerber/Die Bewerberin müssen persönlich anwesend sein.
7. Während der Vorstellungsrede eines Bewerbers oder einer Bewerberin dürfen sich die anderen Kandidaten nicht im Saal aufhalten oder dem Online-Format zugeschaltet sein. Die anderen Bewerber/innen halten sich unter Aufsicht im Nebenraum (Mehrzweckraum) der Festhalle Neckarallee auf.
8. Außer der von der Gemeinde Neckartailfingen gestellten Mikrofone sind keinerlei elektronischen Hilfsmittel (z.B. PowerPoint-Präsentationen) zugelassen. Es ist auch nicht gestattet, eigene elektronisch Hilfsmittel zu verwenden.
9. Den Bewerbern werden für ihren Vortrag insgesamt folgende Zeiten eingeräumt:
 - a. bei 1-3 Bewerbern maximal 15 Minuten je Bewerber;
 - b. bei 4 und mehr Bewerbern maximal 10 Minuten je Bewerber.
10. Für Fragen aus dem Publikum (sowohl Online als auch in Präsenz) werden pro Bewerber/in direkt im Anschluss an den jeweiligen Vortrag 15 Minuten angesetzt. Findet die Veranstaltung im Hybrid-Format statt, werden die Fragen abwechselnd aus dem Bereich der Onlinezuschauer und den Zuschauern in Präsenz gestellt. Vorträge und reine Meinungsäußerungen ohne Fragestellung sind dabei nicht zulässig. Jede/r Fragende darf maximal zu einer Angelegenheit eine Frage stellen. Es können zu weiteren Angelegenheiten Fragen gestellt werden, wenn es keine Fragen von anderen Zuschauern mehr gibt und die Zeit dafür ausreichend ist. Fragestellungen müssen kurzgefasst sein.
11. Die Veranstaltung wird vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und 1. Stellv. Bürgermeister Herrn Gemeinderat Josef Oswald moderiert.

12. Der Termin der öffentlichen Bewerbervorstellung und das Format werden im Amtsblatt vom 04. März 2022 vorangekündigt und am 11. März 2022 mit der Bekanntgabe der zugelassenen Bewerber wiederholt.
13. Im Falle einer etwaigen Neuwahl wird von einer erneuten öffentlichen Bewerbervorstellung abgesehen.

Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Jobrads für die Beschäftigten der Gemeinde Neckartailfingen

Das Thema nachhaltige Mobilität rückt seit einigen Jahren im Rahmen der Klimaschutzdebatte vermehrt in den Fokus. Aus diesem Grunde möchte auch die Gemeinde Neckartailfingen ihren Beschäftigten ein Angebot machen, das sowohl zum Umweltschutz beiträgt als auch der Gesundheitsförderung dient.

Durch die Dienstvereinbarung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich ein Fahrrad nach den jeweils individuellen Vorstellungen zu beschaffen. Es kann sich sowohl um ein klassisches Rad als auch um ein E-Bike (bis 25 km/h) handeln. Auf Antrag kann gegen Vorlage des Kaufbelegs ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € (brutto) gewährt werden. Der Gemeinderat hat den Antrag der Verwaltung abgelehnt.

Entscheidung über die Annahme von Spenden (November bis Dezember 2021)

Empfänger	Zweck	Spende
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	Liebenauschule	2.000,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	Liebenauschule	2.000,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	500,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.500,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	150,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	Jugendfeuerwehr	1.000,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	1.500,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	Kernzeitbetreuung	700,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	Kindergärten	2.100,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	200,00 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	529,50 €
Gemeinde Neckartailfingen	HVO	75,00 €

Die aufgeführten Spenden wurden durch einstimmigen Beschluss durch den Gemeinderat angenommen. Für die Spendenbereitschaft der aufgeführten Spender wurde im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Klima-Projekt mit dem Obst- und Gartenbauverein Neckartailfingen e.V.

Der Obst- und Gartenbauverein will ein Klimaschutzprojekt anregen, das in Neckartailfingen der CO²-Freisetzung entgegenwirken soll. Ziel des Projektes ist es, auf gemeindeeigenen Flurstücken heimische Bäume, Hecken, etc. zu pflanzen. Neben den Auswirkungen der Pflanzungen auf das Klima, ist auch eine treibende Kraft für das Projekt, die Erhaltung der Biodiversität und die Aufklärung in der Bevölkerung. Die größten Pflanzflächen sollen in Absprache mit den Angrenzern und evtl. Pächtern auf öffentlichen Flächen im Außenbereich entstehen. Hierfür wird eine „Projektkasse“ eingerichtet, in die der OGV als Startkapital 1.000,-€ einzahlen wird. Die Gemeinde wird einen Betrag von 5.000 € in den Haushalt einstellen. Aufgrund der Flurkarte werden die Grundstücke ausgewählt und begutachtet. Firmen, Privatleute oder Vereine können sich ebenfalls finanziell an dem Projekt beteiligen oder auch in Eigeninitiative einen Baum pflanzen, der dann auch in die Dokumentation aufgenommen wird. Einmal jährlich wird dokumentiert und der Stand veröffentlicht.

